II

(Nicht veröffentlichungsbedürftige Rechtsakte)

RAT

BESCHLUSS DES RATES

vom 12. Mai 1981

zur Ernennung eines stellvertretenden Mitglieds des Beratenden Ausschusses für die soziale Sicherheit der Wanderarbeitnehmer

(81/347/EWG)

DER RAT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN —

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft,

gestützt auf die Verordnung (EWG) Nr. 1408/71 des Rates vom 14. Juni 1971 zur Anwendung der Systeme der sozialen Sicherheit auf Arbeitnehmer und deren Familien, die innerhalb der Gemeinschaft zu- und abwandern [1], insbesondere auf Artikel 82,

gestützt auf den Beschluß des Rates vom 15. Oktober 1979 zur Ernennung der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Beratenden Ausschusses für die soziale Sicherheit der Wanderarbeitnehmer für die Zeit bis zum 14. Oktober 1981,

in der Erwägung, daß durch den dem Rat am 28. April 1981 mitgeteilten Rücktritt von Herrn Dupuis der Sitz eines stellvertretenden Mitglieds des vorgenannten Ausschusses in der Gruppe der Regierungsvertreter freigeworden ist,

gestützt auf die am 28. April 1981 vorgelegte Kandidatur —

BESCHLIESST:

Einziger Artikel

Herr C. De Neve wird zum stellvertretenden Mitglied des Beratenden Ausschusses für die soziale Sicherheit der Wanderarbeitnehmer ernannt; er ersetzt in dieser Eigenschaft Herrn Dupuis für dessen verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 14. Oktober 1981.

Geschehen zu Brüssel am 12. Mai 1981.

Im Namen des Rates

Der Präsident

G. BRAKS

[1] ABl. Nr. L 149 vom 5. 7. 1971, S. 2.